

# »Verschwiegenheitspflicht ist eine zentrale Säule aller Freien Berufe«

Eine der vielen Besonderheiten der Freien Berufe ist, dass wir auf das Vertrauen unserer Geschäftspartner angewiesen sind. Ob es nun Patienten, Mandanten oder Kunden sind: es ist unser Beruf, diese Menschen kommen zu uns, weil sie wollen, dass wir ihnen mit unserem Spezialwissen helfen. Unsere Geschäftspartner sollen uns alles anvertrauen können – wir sind zum Schweigen gegenüber Dritten verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht ist damit eine zentrale Säule aller Freien Berufe.

Umfassend helfen und beraten können wir Patienten, Mandanten oder Kunden oft nur dann, wenn alle Aspekte ihres Rechtsanliegens, ihrer Krankheit oder ihres Steuerproblems bekannt sind. Das gilt für die Apothekerin genauso wie für den Steuerberater. Wer nun meint, dass Berufsgeheimnisträger damit ein unangemessen hohes Privileg erhalten, der irrt. Vielmehr dient unsere Verschwiegenheit unseren Geschäftspartnern. Denn sie erhalten einen wichtigen Schutzraum. Weil sie auf die Pflichten eines Berufsgeheimnisträgers vertrauen, können sie alles offenbaren und erhalten uneingeschränkte Beratung zu Recht und Gesetz.

Leider bewirken aber aktuelle Skandale, wie im Bereich der Wirtschaft Wirecard, Cum-Ex, Panama und Co., dass genau diese Verschwiegenheit ein immer schlechteres Image bekommt. Auch im Bereich der Steuerberatung will die Politik zunehmend auf sie verzichten und verpflichtet den Berufsstand zu umfassenden Meldepflichten. Alles angeblich zum Schutz des Gemeinwohls und um Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung das Handwerk zu legen. Das ist natürlich auch wichtig und diesen Zielen wird sich niemand entgegenstellen wollen. Als Bundessteuerberaterkammer meinen wir aber, dass gerade die aktuellen Beispiele (Meldepflichten beim Geldwäschegesetz und der grenzüberschreitenden Steuerberatung) nur bedingt geeignet sind, diese Ziele wirksam zu erreichen. Stattdessen wird dem steuerberatenden Beruf viel Bürokratie auferlegt, ohne deren Wirksamkeit zu hinterfragen.

So verlangt das Geldwäschegesetz eine Verdachtsmeldung, obwohl das eigentliche Mandat der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Eine Ausnahme gilt nur für Fälle der steuerlichen Rechtsberatung oder Prozessvertretung, und selbst die gilt nicht mehr im Immobilienbereich.

Was passiert dann mit diesen Meldungen? Kommt die Verwaltung mit der Prüfung überhaupt hinterher? Oder wird die Verschwiegenheitspflicht einfach nur durchlö-



*Prof. Dr. Hartmut Schwab, VFB-Vizepräsident, Präsident der Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammer München*

chert und der Ertrag dieser Regelung ist im Grunde genommen egal? Das wäre fatal. Denn dann entstünde in doppelter Hinsicht ein großer Schaden:

Uns werden mehr Berichtspflichten auferlegt – es entsteht ein neues Bürokratiemonster, das nun wirklich niemand braucht. Noch schlimmer ist aber: Das Vertrauensverhältnis zu unseren Mandanten wird beschädigt. Infolgedessen erfahren wir mitunter nicht alle relevanten Eckdaten und können unsere Mandanten dann auch nicht optimal beraten.

Daher setzen wir uns als Bundessteuerberaterkammer auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass die Verschwiegenheitspflicht nicht weiter durchlöchert wird. Im Gegenteil: das Rad muss zurückgedreht werden.

Denn wir sind überzeugt, dass die Verschwiegenheitspflicht bei Ärzten, Rechtsanwälten und eben auch Steuerberatern eine ganz wichtige Funktion hat. Nur wenn alles auf dem Tisch liegt, können wir helfen – im Sinne des Gemeinwohls. ●